

Mittwoch, 8. November 2017

# ZOLLERN-ALB-KURIER

DOTTERNHAUSEN, 07.11.2017

## Plettenberg: Beim Umweltamt gehen mehrere Anzeigen ein

Rodung oder Naturschutz? Über eine Aktion auf dem Plettenberg gehen die Meinungen auseinander.

von  Lydia Wanja-Dreher

[Neuen Kommentar verfassen](#)

Am 10. und 17. Oktober führten der Albverein Dotternhausen, die Firma Holcim und die Gemeinde Dotternhausen eine Pflegemaßnahme auf dem Plettenberg durch. Dabei wurden mehrere Gehölze entfernt und auf einem Haufen neben der Hütte gesammelt.



So sieht es aktuell auf einigen Flächen auf dem Plettenberg aus. Einige Bürger stören sich an dieser Art der Landschaftspflege. Foto: Privat

Die Aktion sorgt nun bei einigen Bürgern für Empörung. Der frühere Dotternhausener Gemeinderat Siegfried Rall spricht sogar von einer Rodung. Er hat bei der Staatsanwaltschaft Hechingen eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete gestellt.

„Bei der von mir so genannten ‚Rodung‘ handelt es sich um die Abholzung zahlreicher, unterschiedlich großer Gehölzarten (Stammdurchmesser bis 22 Zentimeter), darunter Wacholder, auf Flächen, welche nach meiner Kenntnis als geschützte Biotope oder gar als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind“, heißt es in seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft. Teilweise seien die gesamten Wacholderstöcke beziehungsweise andere Bäume und Sträucher wie abgefräst worden. An diesen Stellen könne sich der vorhandene Bestand nicht mehr regenerieren. Teilweise seien Gehölze samt Wurzeln ausgerissen worden. Dasselbe gelte auch für die Umgebung dieser Gehölze.

Laut Bürgermeisterin Monique Adrian handelt es sich um eine reguläre Naturschutzaktion. Der ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte des Zollernalbkreises, Siegfried Ostertag, war vorab bei einer Vorbesprechung mit dabei. Bei der Aktion auf dem Plettenberg war er jedoch nicht anwesend. Der Albverein habe das schon mehrere Male gemacht, daher sei es nicht dringend notwendig, dass jemand mit dabei sei, so Ostertag auf Nachfrage unserer Zeitung.

Das Landratsamt betätigt, dass Anzeigen wegen „Rodungsmaßnahmen auf dem Plettenberg“ bei der unteren Naturschutzbehörde, dem Umweltamt, vorliegen. Diese müssten noch geprüft werden. Es werde geprüft, ob bei der Durchführung gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde. Bei einer solchen Aktion seien die naturschutzfachlichen Vorgaben zu beachten. Solche Landschaftspflegemaßnahmen fänden in der Regel in Abstimmung zwischen dem Grundstückseigentümer und gegebenenfalls dessen Beauftragten statt. Einer ausdrücklichen Genehmigung bedürfe es grundsätzlich nicht.